



Stadt Ulm 89070 Ulm
CDU/UfA-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

30.06.2025

**Direktaufträge durch Neufassung der Vergabe-VwV
Ihr Antrag Nr. 96 vom 09.04.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage über die Umsetzung der neuen Wertgrenze für Direktaufträge.

Die Landesregierung hat Ende 2024 die Neufassung der "Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen für Liefer- und Dienstleistungen im kommunalen Bereich (Vergabe-VwV)" beschlossen.

Hierbei wurde u.a. auch festgelegt, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € (netto) als Direktauftrag, Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € (netto) bis zum EU-Schwellenwert von 221.000 € (netto) als Verhandlungsvergabe bzw. freihändige Vergabe möglich sind. Da diese Möglichkeit nur eine Empfehlung darstellt, hat die Stadt Ulm beschlossen, diese Möglichkeit im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen ab 01.05.2025, im Baubereich ab 01.07.2025 umzusetzen.

Diese Regelung ist vorerst befristet bis zum 01.10.2027.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ansbacher